



**„Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung
an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**

Die ADVANCED MEDIEN AG benennt als jeweils einzelvertretungsberechtigte Stimmrechtsvertreter

Herrn Marcus Graf und Frau Norma Körnig,
beide Mitarbeiter der Haubrok Corporate Events GmbH, München.

Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur insoweit stimmrechtsbefugt, soweit Sie eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Gegenständen der Tagesordnung erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die einzelnen Tagesordnungspunkte nach Ihren Weisungen abzustimmen.

1. Eintrittskarte anfordern

Wenn Sie die oben genannten Stimmrechtsvertreter mit der weisungsgebundenen Ausübung Ihrer Stimmrechte beauftragen möchten, bitten wir Sie, zunächst bei Ihrer Depotbank eine Eintrittskarte auf Ihren Namen für die Hauptversammlung der ADVANCED MEDIEN AG anzufordern.

Sie erhalten dann alle weiteren Unterlagen zur Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter zusammen mit Ihrer Eintrittskarte.

Verwenden Sie zur Eintrittskartenbestellung das Formular, das Sie von Ihrer Bank zusammen mit der Einladung zur Hauptversammlung erhalten haben, und schicken Sie dieses ausgefüllt und unterschrieben an Ihre Bank zurück.

Beachten Sie bitte die in den Teilnahmebedingungen zur Hauptversammlung angegebene Anmeldefrist, **Montag, 25. Juni 2007**, für die Bestellung Ihrer Eintrittskarte. Dies ist eine Ausschlussfrist.

2. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter erteilen

Auf der Rückseite Ihrer Eintrittskarte befindet sich das Formular „2. Schriftliche Vollmacht und Weisungen für die Stimmrechtsvertretung durch von der Gesellschaft benannte Vertreter“.

Senden Sie Ihre „Schriftliche Vollmacht und Weisungen für die Stimmrechtsvertretung durch von der Gesellschaft benannte Vertreter“ **zusammen** mit der Eintrittskarte direkt an Ihre Stimmrechtsvertreter an folgende Adresse

Herrn Marcus Graf oder Frau Norma Körnig
c/o Haubrok Corporate Events GmbH
Widenmayerstraße 32
80538 München

Deutschland



Bitte denken Sie an die rechtzeitige Erteilung Ihrer Vollmacht und Weisungen bis spätestens Freitag, den 22. Juni 2007, 17.00 Uhr (bei den Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft eingehend). Vollmacht und Weisungen, die erst nach dem 22. Juni 2007, 17.00 Uhr, bei den Stimmrechtsvertretern eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Für Fragen in Zusammenhang mit der Vollmachtserteilung an die Stimmrechtsvertreter der ADVANCED MEDIEN AG steht Ihnen unsere Infoline unter +49 (0) 89 / 210 27 – 222 (erreichbar Montag bis Freitag zwischen 9.00 Uhr und 17.00 Uhr) zur Verfügung.

Wichtige Hinweise:

Soweit Vollmacht und Weisungen nicht vollständig oder nicht korrekt ausgefüllt oder nicht formgültig erteilt sind, werden die betroffenen Stimmen in der Hauptversammlung von den Stimmrechtsvertretern nicht vertreten. Bei persönlicher Teilnahme des Aktionärs an der Hauptversammlung verlieren die im Vorfeld der Hauptversammlung erteilte Vollmacht und die Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ihre Gültigkeit.

Die Stimmrechtsvertreter sind weisungsgebunden und dürfen das Stimmrecht bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensanträgen) nicht ausüben. In Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren werden die weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter sich in diesen Fällen der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Entsprechendes gilt bei der Abstimmung über einen Gegenantrag.

Sofern mitteilungspflichtige Anträge von Aktionären (Gegenanträge) zu der Tagesordnung unserer Hauptversammlung eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut im Internet unter www.advanced-medien.de einsehen. Möchten Sie sich einem angekündigten Gegenantrag zu einem Tagesordnungspunkt anschließen, stimmen Sie bei diesem Tagesordnungspunkt mit „Nein“. Sollte es zu einer weiteren Abstimmung zu den betreffenden Tagesordnungspunkten kommen, werden sich die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten.

Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung ist ausgeschlossen.